

Erinnerung für Reiseveranstalter:

Nicht vergessen, RSV Folgemeldung zur Eintragung in das Veranstalterverzeichnis bis 30.11.2016 abgeben

Den Meldebogen des BMWFW für den Zeitraum 2016/2017 und sonstige Informationen finden Sie unter www.bmwfw.gv.at - Unternehmen - Reiseveranstalter

Öffnung von Reisebüros am 8. Dezember nicht erlaubt

Wie vielleicht noch in Erinnerung, wurden im Vorjahr vor allem (aber nicht ausschließlich) Reisebüros in Einkaufszentren und Einkaufsstraßen kontrolliert und auch bestraft, die am 8. Dezember geöffnet hatten.

In diesem Zusammenhang möchten wir neuerlich darauf hinweisen, dass der **8. Dezember** (Mariä Empfängnis) ein **gesetzlicher Feiertag** ist (§ 7 Abs 2 *Arbeitsruhegesetz*).

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern am 8. Dezember ist ausnahmsweise und ausschließlich in Verkaufsstellen nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 zulässig, wenn der 8. Dezember auf einen Werktag fällt (§ 13a *Arbeitsruhegesetz*).

Reisebüros unterliegen nicht dem Öffnungszeitengesetz und sind daher auch keine Verkaufsstellen im Sinne dieses Gesetzes. Darüber hinaus ist der 8. Dezember ein Ruhetag nach dem Kollektivvertrag für Angestellte in Reisebüros (Punkt V).

Die Beschäftigung von Arbeitnehmern am 8. Dezember ist in Reisebüros daher verboten.

Die Öffnung, wenn nur der Betriebsinhaber arbeitet, ist nach dem Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz (BZG) ebenfalls nicht zulässig.

Eintragungen in das Veranstalterverzeichnis

Reisebüro & Busunternehmen Permes OG, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein

Wienerwald Tourismus GmbH., 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 11

REISEWERT GmbH, 1010 Wien, Kärtner Ring 10/Top 10b

Löschungen/Entfernungen aus dem Veranstalterverzeichnis

SOWEGENO - Reisen GmbH, Karl - Waldbrunner - Platz 1/3, 1210 Wien